

Stand: 18.05.2024 08:01:23

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/5228

"Alternative Jagdtechniken mit Nachtsichtgeräten zulassen, effizientere Bejagung ermöglichen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/5228 vom 05.12.2019
2. Beschluss des Plenums 18/5281 vom 05.12.2019
3. Plenarprotokoll Nr. 34 vom 05.12.2019



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Richard Graupner, Roland Magerl, Ferdinand Mang, Andreas Winhart** und **Fraktion (AfD)**

Alternative Jagdtechniken mit Nachtsichtgeräten zulassen, effizientere Bejagung ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen politischen Ebenen dafür einzusetzen, dass bei der derzeit laufenden Aktualisierung des Waffenrechts, d. h. der Umsetzung der EU-Feuerwaffenrichtlinie (Richtlinie 91/477/EWG) in nationales Recht, Ausnahmeregelungen zugunsten der Nutzung von Nachtsichtvorsatz- und Nachtsichtaufsatzgeräten geschaffen werden. Diese sollen nur für die Reduzierung der Schwarzwildpopulation genutzt werden können. Andere Schalenwildarten wie Rot-, Dam- und Gamswild sind von derartigen Sonderregelungen explizit auszuschließen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen politischen Ebenen dafür einzusetzen, dass auch die Bejagung mit Nachtzieltechnik für Jäger auf nachtaktives Raubwild, wie etwa den Fuchs, ermöglicht wird.

Begründung:

Bei der Bejagung von Raubwild ermöglichen Nachtsichtgeräte erhebliche Effizienzvorteile gegenüber konventionellen Jagdmethoden. Die Durchbrüche bei der Nachtsichttechnik bieten nicht nur in Bezug auf die Waidgerechtigkeit Verbesserungen, sondern ermöglichen gänzlich neue Jagdmethoden, die insbesondere bei der Eindämmung von möglichen Tierseuchen wie der Afrikanischen Schweinepest, eine große Rolle spielen können. Darüber hinaus können bei verantwortungsbewusstem Umgang durch die größeren Differenzierungsmöglichkeiten bei der Zielanalyse Schüsse auf trüchtige Bachen oder anderweitige Fehlschüsse, bedingt durch schlechte Sichtverhältnisse, vermieden werden. Aber nicht nur in Bezug auf das Einzeltier können Nachtsichtaufsatzgeräte eine erhebliche Rolle spielen; durch die gezielte Bejagung regional überhandnehmenden Raubwildes können geschützte oder gefährdete Tierarten (Feldhase, Bodenbrüter) besser erhalten werden. Auch spezifische Krankheiten wie der Fuchsbandwurm lassen sich so einfacher eindämmen. Darüber hinaus können am Lauf angebrachte Nachtsichtzielgeräte einen wesentlichen Beitrag leisten, wenn es um die Abwendung existenzgefährdender Wildschäden geht. Auch in Niederösterreich wurde bereits erwogen, technische Nachtzielhilfen für die Wildschweinbejagung zu erlauben. Hier wurde aufgrund sehr hoher Wildschweinbestände eine entsprechende Jagdgesetz-Novelle auf den Weg gebracht. Die technischen Nachtzielhilfen dürfen dabei voraussichtlich ab Mitte Januar 2020 eingesetzt werden.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Richard Graupner, Roland Magerl, Ferdinand Mang, Andreas Winhart** und **Fraktion (AfD)**

Drs. 18/**5228**

Alternative Jagdtechniken mit Nachtsichtgeräten zulassen, effizientere Bejagung ermöglichen

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Thomas Gehring

II. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Christoph Skutella

Abg. Andreas Winhart

Abg. Alexander Flierl

Abg. Dr. Ralph Müller

Abg. Horst Arnold

Abg. Hans Urban

Abg. Nikolaus Kraus

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Staatssekretär Gerhard Eck

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Christoph Skutella, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)

Einsatz von Nachtsichttechnik bei der Schwarzwildjagd - Wirksame Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (Drs. 18/5174)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)

Alternative Jagdtechniken mit Nachtsichtgeräten zulassen, effizientere Bejagung ermöglichen (Drs. 18/5228)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Nikolaus Kraus u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Verwendung von Nachtzieltechnik (Drs. 18/5229)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Martina Fehlner, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD)

Die Gefahr der Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) effektiv begrenzen - Verbesserung der Möglichkeiten der Schwarzwildbejagung voranbringen und Maßnahmen bei einem eventuellen Ausbruch der ASP vorbereiten (Drs. 18/5230)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Christoph Skutella von der FDP. – Bitte schön.

Christoph Skutella (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die nationale Umsetzung der EU-Feuerwaffenrichtlinie und damit der Entwurf des Dritten Waffenrechtsänderungsgesetzes war schon öfter Thema hier im Landtag. Es wartet derzeit auf die Erste Lesung im Bundestag. Aus diesem Grund und aus aktuellem Anlass – die Afrikanische Schweinepest steht vor der Tür – fordern wir in unserem Antrag heute die Staatsregierung auf, auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass im Dritten Waffenrechtsänderungsgesetz eine Ausnahme vom generellen waffenrechtlichen Verbot der Nutzung von Nachtsichtvorsatz und Nachtsichtaufsatzgeräten zu schaffen ist, damit diese für jagdliche Zwecke, und zwar aktuell im Speziellen für die Reduzierung der Schwarzwildpopulation genutzt werden können.

Die Afrikanische Schweinepest breitet sich in der Wildschweinpopulation in Osteuropa weiter aus. Im Nachbarland Polen befindet sich die europaweit höchste Zahl an infizierten Tieren. Bayern ist seit vielen Jahren schweinepestfrei. Weder die klassische Schweinepest noch die Afrikanische Schweinepest kommen bei uns vor. Es wäre gut und wünschenswert, wenn das so bei uns bleibt; denn die Krankheit hätte schwere Folgen für unsere Schwarzwildbestände und nicht zuletzt auch für die Landwirte mit einem Schweinezucht- oder Schweinemastbetrieb.

Leider gibt es bei der Afrikanischen Schweinepest aber keine Entwarnung, ganz im Gegenteil. Am Montag, dem 2. Dezember 2019, berichtete das Bundeslandwirtschaftsministerium von zehn mit dem Erreger der Afrikanischen Schweinepest infizierten Wildschweinen 40 Kilometer vor der deutsch-polnischen Grenze. Da sich der Virus laut Experten rasend schnell ausbreiten kann, ist es jetzt an der Zeit, Maßnahmen zu ergreifen. Dänemark zum Beispiel kann es sich nicht leisten, hier zu zögern, und verfolgt eine andere Strategie. Die Dänen haben einen Zaun gebaut, um die Wildschweine fernzuhalten. Der Zaun ist 1,5 Meter hoch und 70 km lang und erstreckt sich entlang der gesamten deutsch-dänischen Grenze. Vorgestern ist der Zaun nach zehn Monaten Bauzeit fertig geworden, also gerade rechtzeitig. In der Antwort auf meine Schriftliche Anfrage "Afrikanische Schweinepest (ASP) – Vorbereitungen für den

Ernstfall" vom Oktober dieses Jahres erklärte das bayerische Umweltministerium die Reduzierung der Wildschweindichte durch intensive Bejagung zu einem wesentlichen Instrument, um die Weiterverbreitung der Afrikanischen Schweinepest zu verhindern. Da es sich bei Schwarzwild um eine hauptsächlich nachtaktive Wildtierart handelt, kommt der Bejagung zur Nachtzeit unter Verwendung der Nachtsicht- und Nachtzielgeräte eine wesentliche Bedeutung zu.

(Beifall bei der FDP)

Auch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist der Meinung, dass die Bejagung des überwiegend nachtaktiven Schwarzwildes durch die Verwendung von Nachtsichttechnik optimiert werden könne.

In den Landkreisen können Ausnahmegenehmigungen erteilt werden. Eine Anfrage des Herrn Kollegen Bauer hat ergeben, dass sich die Zahlen der Erteilung in den letzten Jahren teilweise verzehnfacht oder sogar noch mehr erhöht haben. Es gibt aber Landratsämter, die sich nicht als Problemregion sehen, weshalb die Erteilung dort schwieriger erscheint. Jäger agieren selbstbestimmt und eigenverantwortlich. Die Gesetze müssen ihnen aber auch diese Freiheit zugestehen. Das gilt im Wesentlichen auch bei der Verwendung von jagdlichen Hilfsmitteln. Wir Freien Demokraten setzen uns dafür ein und möchten damit die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest eindämmen.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Andreas Winhart von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Moderne Technologien haben nicht nur unsere Lebensweise stark verändert, nein, sie verändern auch die Jagd. Die AfD tritt dabei für ein modernes und aufgeklär-

tes Bild von der Jagd ein. Anstatt restriktiver Vorgaben wollen wir ein maximales Maß an Freiheit bei der Anwendung neuer Technologien. Wir verbinden den Begriff der Waidgerechtigkeit mit einer verträglichen Form der Jagd, die durch aktiven Tier- und Naturschutz Lebewesen, Gesellschaft und Jäger verbindet. Im Hinblick auf die Nachtzieltechnik sehen wir die Vorteile, die sich hier bei einem verantwortungsbewussten Umgang ergeben. Durch verbesserte Ziel- und Detektionsmöglichkeiten werden Fehlschüsse vermieden und unnötiges Tierleid verhindert.

Längst prägt der Mensch das Gleichgewicht in der Natur, und dieses Faktum zu leugnen, wäre naiv. Selbstverständlich erhöht sich durch die moderne Technologie die Möglichkeit des menschlichen Eingriffs in den Lebensraum der Tiere, weswegen bestimmte Restriktionen, wie wir sie auch in Bezug auf das Schälwild abseits des Schwarzwildes fordern, durchaus sinnvoll sind. Es ist bekannt, dass die GRÜNEN gern Tag und Nacht auf alles schießen wollen, was ein Bäumchen auch nur anknabbert. Das ist im Grundsatz falsch und pure grüne Ideologie.

(Beifall bei der AfD)

Was allerdings die FDP in ihrem Antrag vergessen hat, das ist der praktische Nutzen, den eine Möglichkeit zur Bejagung von nachtaktivem Raubwild mit sich bringt. Wenn man nachts ohnehin auf Schwarzwild ansitzt, dann spricht nichts dagegen, wenn sich die Gelegenheit bietet, Raubwild ebenfalls zu bejagen. Fragen Sie doch einmal Ihren Oberjäger Christian Lindner; er hat jetzt öffentlichkeitswirksam seinen Jagdschein gemacht.

(Heiterkeit bei der AfD)

Die verbesserten Möglichkeiten der selektiven Entnahme von Raubwild kann dazu beitragen, den Erhalt von Wiesenbrütern und Feldhasen besser als bisher zu gewährleisten. Das ist ein aktiver Beitrag der Jagd zum Artenschutz und zur Biodiversität.

Ich denke, wir brauchen eine gewisse Offenheit für die Anwendungsgebiete neuer Technologien. Mit der Stärke des menschlichen Eingriffs muss auch das individuelle Verantwortungsbewusstsein wachsen. Wir müssen daran arbeiten, die Jagdethik weiterzuentwickeln, um mit den technologischen Neuerungen Schritt zu halten. Das hat aber nichts zu tun mit dem völlig falschen Leitsatz "Wald vor Wild" und den daraus abgeleiteten Maßnahmen, nachts Rehwild zu schießen, so wie das Herrn Hartmann vorschwebt.

(Beifall bei der AfD – Zurufe von der AfD: Bravo, bravo!)

Das darf niemals eine Maxime für handelnde Jäger im Sinne der Waidgerechtigkeit werden.

Wenn man dem Jäger effiziente Werkzeuge zur Erfüllung seiner Aufgaben verwehrt, dann ist das so, als würde man ihm zum Schnitzen ein stumpfes Messer reichen. Jeder weiß, dass dabei viel mehr schiefgehen kann, als wenn man es mit effizienten Mitteln tut. Deshalb stimmen wir hilfsweise – ich betone: hilfsweise – dem eingeschränkten Dringlichkeitsantrag der FDP zu. Wir bitten aber um Zustimmung zum erweiterten Dringlichkeitsantrag unserer Fraktion.

(Beifall bei der AfD – Zurufe von der AfD: Bravo, bravo!)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Alexander Flierl von der CSU-Fraktion.

Alexander Flierl (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die anstehende Waffengesetzänderung aufgrund der Umsetzung der EU-Feuerwaffenrichtlinie sollte man für sinnvolle Änderungen und Anpassungen nutzen. Allerdings ist die Haltung der CSU hierbei klar: Mit uns soll es keine Verschärfung des Waffenrechtes geben, soweit diese nicht der Sicherheit dient. Deshalb ist es jederzeit möglich – und deshalb unterstützen wir auch den Vorstoß der Staatsregierung –, die Nutzung von Nachtsichttechnik bei der Schwarzwildbejagung für Jäger zu vereinfachen und zu

ermöglichen und deshalb vom waffengesetzlichen Verbot auszunehmen. Dem versperren wir uns nicht, im Gegenteil: Wir unterstützen dies sogar massiv und fordern dies auch; denn damit wird die bayerische Praxis, die bislang schon besteht, praktikabler gemacht. Wir gehen weg von der waffengesetzlichen Beauftragung. Aber wir halten dennoch ganz klar und eindeutig die jagdrechtliche Zulassung, eine jagdrechtliche Ausnahmegenehmigung, für erforderlich und notwendig, weil damit nämlich die jagdrechtlichen Gegebenheiten berücksichtigt werden und die fachliche Einschätzung der unteren Jagdbehörde gestärkt wird. Für uns ist klar: Bei der Beurteilung der Einschätzung, ob diese Technik verwendet wird, ist zunächst der Jäger in seinem Revier gefordert. Die fachliche Einschätzung, die Genehmigung, erfolgt sodann durch die untere Jagdbehörde, bei der auch die Entscheidungskompetenz verbleibt.

Ich möchte nicht verhehlen, dass nur unser Antrag zielführend ist, dass nur unser Antrag – der beiden Regierungsfractionen – diesem Ziel nahekommt. Die Anträge der Opposition weisen erhebliche Schwächen auf. Die Staatsregierung war in diesem Umfeld bereits aktiv und hat bereits Vorstöße auf Bundesebene gemacht, und zwar nicht erst, seit die ASP ganz nah an Deutschland herangerückt ist mit den Fällen in Tschechien, Belgien oder zuletzt in Polen kurz vor der brandenburgischen Grenze. Bei uns geht es auch darum, dass wir so weit wie möglich Wildschäden durch Schwarzwild verhindern oder sogar mit dem Einsatz dieser Technik reduzieren können. Deswegen sind unsere Staatsministerin Michaela Kaniber, unser Staatsminister Joachim Herrmann und Staatssekretär Gerhard Eck schon sehr frühzeitig im letzten Jahr auf die Bundesregierung zugegangen und haben bei Diskussionen über das Waffengesetz entsprechende Änderungen gefordert und durchgesetzt. Heute liegt es an uns, mit der Zustimmung zum Antrag der CSU und der FREIEN WÄHLER – die Parlamentsunterstützung, die Unterstützung des Bayerischen Landtags – zu dokumentieren, dass dieser Vorstoß richtig ist und von uns mitgetragen wird.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dieser Antrag ist im Innenausschuss schon behandelt worden. Am 6. November gab es eine einstimmige Empfehlung zu diesem Antrag. Dies unterstreicht, dass wir hier richtig liegen und uns hier auf dem richtigen Weg befinden, wenn auch diese technischen Möglichkeiten bei der Bejagung von Schwarzwild weiterhin und verstärkt eingesetzt werden können. Dabei berücksichtigt unser Antrag auch die technischen Details, zum Beispiel, dass man die Infrarotstrahler mit zulassen muss, um den Anforderungen des Tierschutzes und der Sicherheit Rechnung zu tragen, weil dadurch nicht nur das Ziel, sondern auch das komplette Umfeld des Ziels, des Stückes Schwarzwild, ausgeleuchtet wird, ich dadurch sicherer abkommen kann, wie der Jäger sagt, sicherer treffen kann und Gefährdungen des Umfelds vermeide.

Darüber hinaus berücksichtigt unser Antrag auch, dass künstliche Lichtquellen, sprich: Taschenlampen, in Verbindung mit der Schusswaffe zulässig gemacht werden können. Ich glaube, auch dies darf man nicht außer Acht lassen, weil wir ganz klar dem Jäger die Entscheidung überlassen wollen, welches technische Hilfsmittel er verwendet.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wichtig und bedeutsam ist für uns jedoch der zentrale Punkt, dass die Verwendung von Nachsichttechnik an der Waffe ausschließlich zur Schwarzwildbejagung erfolgt. Wir lehnen strikt ab, dass diese Technik auch für die Jagd auf andere Wildarten zugelassen wird. Bei wiederkäuendem Schalenwild – Rehwild, Rotwild, Gamswild, Damwild und Sikawild – wäre es sogar kontraproduktiv. Es wäre sogar ein Frevel. Dadurch würde ich sogar entsprechende Wildschäden provozieren. Ich glaube, diejenigen Gruppierungen, die so etwas fordern, unterstreichen ganz eindeutig ihre wildbiologische Ahnungslosigkeit und ihr wildbiologisches Unwissen. Dadurch unterstreicht man, dass man von der gesamten Angelegenheit keine Ahnung hat. Es wäre klug gewesen, wenn da nachgehakt und nachgefragt worden wäre und man sich erst schlau gemacht hätte, anstatt auf seinem fehlerhaften Standpunkt zu beharren. Es ist schade, dass der Herr Hartmann heute nicht da ist, weil er dann in dieser Frage vielleicht ein bisschen Nachhilfe bekommen hätte.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Deshalb ist auch der Antrag der FDP abzulehnen. Neben den technischen Details ist hier eben nicht eindeutig ausgeschlossen, dass auch noch die Jagd auf andere Wildarten umfasst sein könnte, nachdem Sie nur im Speziellen die Jagd auf Schwarzwild benennen.

Bei der AfD werden sogar Waffenrecht und Jagdrecht miteinander vermengt; denn der Ausschluss bestimmter Wildarten geht nicht per Waffenrecht, sondern letztendlich nur im Jagdrecht. Auch die Ausweitung auf Raubwild ist abzulehnen, da dies bei den Wildschäden mit der Problematik des Schwarzwildes, aber auch mit der Seuchengefahr nicht vergleichbar ist.

Das schwerwiegendste Manko aller Oppositionsanträge ist jedoch, dass so getan wird, als wäre bisher nichts geschehen und als wären die Staatsregierung und die Regierungsfractionen untätig geblieben. Unser Antrag geht dahin, dass wir die Initiativen der Staatsregierung weiterhin unterstützen.

Ich sage ganz klar, dass es bereits Maßnahmen und Projekte gibt. Ich nenne hier nur das Projekt "Brennpunkt Schwarzwild" aus dem Jahr 2014, mit dem man sich der Problematik der Schwarzwildbejagung bereits gewidmet hat, den Ausbau des Wildtierportals, um die Öffentlichkeit und die Jäger besser und schneller zu informieren, die Maßnahmen, die wir ergriffen haben, um die Bejagung zu erleichtern, die Anlage von Schussschneisen, die Kirrprojekte und zum Beispiel auch die Schwarzwildprämie für weibliches Wild und für Frischlinge. Deswegen haben wir in diesem Bereich sicherlich keine Nachhilfe nötig.

Wir sind auf die ASP bestens vorbereitet. Sollte es zum Seuchenausbruch kommen, sind wir gewappnet. Wir haben entsprechende Schulungen und Handhabungen an die Veterinärbehörden, an die Landratsämter, herausgegeben. Auch das Mulchen ist bei den ökologischen Vorrangflächen und bei KULAP-Maßnahmen in weiten Bereichen möglich. Deswegen können wir dem SPD-Antrag keinesfalls zustimmen.

Ich fasse zusammen: Die Anträge der Opposition springen eindeutig zu kurz, sind nicht umfassend genug, sind unzureichend und auch fachlich fehlerhaft. Deswegen bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Zu einer Zwischenbemerkung hat sich der Abgeordnete Dr. Müller gemeldet. Bitte schön, Herr Dr. Müller.

Dr. Ralph Müller (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Herr Flierl, genau das, was Sie den Anträgen der Oppositionsparteien AfD und FDP entgegengehalten haben, gebe ich zurück: Ihr Antrag greift zu kurz. Sie erfassen gerade das nicht, was wir wollen.

(Lachen bei den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

– Ich bitte um Ruhe. – Wir wollen die waffenrechtliche Änderung. Insofern wollen wir gerade die Zulassung dieser Nachtzielgeräte oder Hilfsvorrichtungen nicht in den Ermächtigungsbereich der Ordnungsbehörden stellen, weil sie dort eben nicht richtig aufgehoben sind. Das ist das Falsche an Ihrem Antrag.

Wir wollen die waffenrechtliche Änderung, um so dem Jäger bei der Jagdausübung die freie Entscheidung zu geben. Das ist ein wesentlicher Punkt. Darin unterscheiden sich die Anträge. Sie verkomplizieren damit wieder durch regulatorische Einrichtungen,

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Dr. Müller, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Dr. Ralph Müller (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) die Sie der Ordnungsbehörde auferlegen, den ganzen Zulassungsvorgang.

(Zurufe: Abschalten!)

Wir wollen ihn vereinfachen.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. Ihre Redezeit ist zu Ende. – Herr Flierl, bitte schön.

Alexander Flierl (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für uns ist es ganz klar, dass wir die Entscheidungskompetenz weiterhin an der unteren Jagdbehörde behalten wollen; diese beurteilt die jagdrechtliche Zulässigkeit weiterhin. Wir ermöglichen es dem Jäger waffenrechtlich, diese technischen Hilfsmittel zu verwenden. Sie werden dann letztendlich immer eine Entscheidung der Ordnungsbehörden erhalten. Allein unser Antrag stellt sicher,

(Dr. Ralph Müller (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Welcher?)

dass sowohl die technischen Möglichkeiten genutzt und mit höchstmöglicher Sicherheit eingesetzt werden können als auch die Waidgerechtigkeit mit einer klaren Beschränkung eingehalten wird, die die unteren Jagdbehörden auf Schwarzwild durchzusetzen und vorzugeben haben, weil wir wissen, dass der Schuft immer hinter dem Schaft sitzt und hier nicht die technischen Möglichkeiten ein Problem aufwerfen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralph Müller (AfD))

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Nächster Redner ist der Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion Horst Arnold.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Herr Flierl, wenn Sie sagen, dass Sie in diesem Bereich waffenrechtlich alles auf den Weg gebracht hätten und das beim Bundestag bzw. beim Bundesgesetzgeber auf den Weg bringen wollen: Machen Sie es! Der Innenminister ist der Herr Seehofer; er war bis vor Kurzem hier auf dem Ministerpräsidentensessel gesessen. Warum kommt von da keine Initiative? Wie gesagt, Sie können ihn gern auffordern. Wir warten schon lange darauf, dass etwas geschieht; aber wie bei so Vielem geschieht von dieser Seite sehr wenig.

(Beifall bei der SPD)

Dass die Afrikanische Schweinepest eine große Bedrohung ist, wissen wir – mit entsprechenden Pflichten zur Evakuierung usw. All diese Dinge sind notwendig. Deshalb wundert es mich schon, dass Sie sagen, unser Antrag sei nicht zielführend. Gerade weil Sie sich dessen rühmen, schon so viel getan zu haben, wollen wir im Bayerischen Landtag wissen, was geschehen ist. Haben Sie Maßnahmen vor Ort durchgeführt? Haben Sie das mit dem Technischen Hilfswerk und den Landkreisen bereits geklärt, wie eine echte Sperre von bis zu acht Kilometern funktioniert und wie sie technisch umzusetzen ist? All diese Dinge drohen bei der Anwendung des Gesetzes, und es geht hierbei nicht darum, irgendwelche Drohkulissen aufzubauen oder Menetekel an die Wand zu malen, sondern es geht um Fürsorge und Verantwortung für die Bevölkerung und die Tiere auch im Freistaat Bayern, denn die Afrikanische Schweinepest ist für den Menschen ungefährlich.

Ja, den Antrag der CSU können wir unterstützen, weil auch wir von der SPD der Ansicht sind, dass man mit dem Waffenrecht nicht so umgehen kann: es zu öffnen, zu gewissen Zwecken allgemein zu formulieren und dann den Dingen ihren Lauf zu lassen. Der Einsatz bestimmter Waffen ist dort zu prüfen, wo es hingehört: vor Ort. Dort ist die Kompetenz vorhanden, und dort weiß man, wer den Antrag stellt. Dort sind auch die Hintergründe bekannt. Deshalb sind wir nicht der Ansicht, dass wir es so öffnen können, wie es im Antrag der FDP allgemein für jagdrechtliche Zwecke formuliert wird, sondern es muss tatsächlich der Schwarzwildbekämpfung dienen. Daher können wir uns zu Ihrem Antrag, der zwar in die richtige Richtung geht, allenfalls enthalten.

Der Antrag der AfD stellt eine unzulässige Vermengung von Waffenrecht und Jagdrecht dar, und die Ausführungen von Herrn Dr. Müller im Rahmen der Zwischenbemerkung haben mir deutlich gemacht, dass die Unterschiede nicht erkannt werden.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralph Müller (AfD))

Selbst wenn man inhaltlich dazu ein Curriculum machen würde, würden Sie es nicht begreifen, deshalb werden wir den Antrag ablehnen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralph Müller (AfD))

Wichtig ist uns auch das Thema Mulchen. Herr Flierl, das finde ich schon interessant. Sie sagten, auf KULAP- und Vorrangflächen sei Mulchen in diesem Zusammenhang erlaubt. Glauben Sie denn ernsthaft, die Afrikanische Schweinepest richtet sich nach KULAP- und Vorrangflächen? Das ist doch viel zu kurz gedacht. Was nützt es uns denn, wenn in diesem Zusammenhang Nachtsichtgeräte zugelassen sind, aber die Sau mehr oder weniger in gemulchten Flächen steht und nicht sichtbar ist? Deshalb muss dies überall der Fall sein, und ich appelliere an Sie, unserem Antrag ebenfalls zuzustimmen, weil er zielführend ist. Er unterstützt Ihren Antrag und sieht das Problem nicht nur waffenrechtlich, sondern ganzheitlich – aus Verantwortung für Bayern, für die Bevölkerung und für unsere Natur.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön, Herr Arnold. Bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. – Zu einer Zwischenbemerkung hat sich Herr Kollege Andreas Winhart von der AfD-Fraktion gemeldet. Herr Winhart, bitte schön.

Horst Arnold (SPD): Ja, gerne.

Andreas Winhart (AfD): Herr Arnold, der Kollege Flierl hatte es schon erwähnt, und jetzt unterstellen auch Sie uns eine Vermengung von Waffen- und Jagdrecht. Das kann ich so nicht stehen lassen. Wir haben unseren Antrag extra aufgeteilt. Es steht zweimal darin: "Die Staatsregierung wird aufgefordert, [...]", einmal zum Waffenrecht, und im zweiten Absatz wird sie nochmals aufgefordert, die Bejagung des Raubwildes zu ermöglichen. Wer allerdings hier Dinge vermischt, das sind Sie, lieber Herr Arnold, und die SPD. Sie vermischen das Waffenrecht mit Mulchen und Walzen der Zwischenfruchtbestände.

(Horst Arnold (SPD): Nein!)

Das ist meiner Meinung nach nicht so ganz sauber.

Horst Arnold (SPD): Das ist vollkommen sauber. Die Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest ist keine Frage des Waffenrechts, sondern der Mittel, die ganzheitlich geeignet, erforderlich und notwendig sind, um dieses Problems Herr zu werden.

Was nützt Ihnen ein freigegebenes Nachtsichtgerät, wenn die Sau in der Nacht einfach im hohen Gras steht und nicht gemulcht werden darf, weil das landwirtschaftliche Flächen verhindern? Das ist Pragmatismus. Das, was Sie tun, ist einfach amateurhaftes Betrachten einer wirklich ernsthaften Sachlage.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön.

(Dr. Ralph Müller (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Wo steht denn die Sau im Winter, im November, im hohen Gras? Hallo?! – Heiterkeit – Zuruf von der SPD: Das geht ganz schön lustig zu da hinten! – Dr. Ralph Müller (AfD) meldet sich zu einer Zwischenbemerkung)

Entschuldigung, Kollege Arnold! – Jetzt ist es zu spät. Die Zwischenbemerkung ist nicht mehr möglich; denn sie muss während der Rede und nicht bei der Antwort auf die nächste Zwischenbemerkung angemeldet werden.

(Unruhe)

Der nächste Redner ist der Kollege Hans Urban von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Herr Urban.

Hans Urban (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nun haben wir es schon wieder geschafft, dass alles im Topf drin ist, und es blubbert nur noch. Grundsätzlich: Wenn die Zeit drängt, dann braucht es einfach einen Dring-

lichkeitsantrag; und die Zeit hat seit dem 6. November anscheinend gedrängt. Man hat diesen Antrag im Innenausschuss behandelt, und es hat einen einstimmigen Beschluss gegeben, an den wir uns auch heute noch, vier Wochen später, erinnern. Daher können wir logischerweise dem Antrag der CSU sowie den Anträgen der FDP und der SPD zustimmen. Den Antrag der AfD lehnen wir ab; denn wir sehen die Notwendigkeit von Nachtzielgeräten für die Jagd von Raubwild und Füchsen nicht als gegeben an.

Insgesamt dient die Nachtzieltechnik dem Tierschutz, und wir unterstützen den Einsatz bei der Schwarzwildjagd und bei der Bekämpfung von Schwarzwildschäden auf landwirtschaftlichen Flächen. Aber die Afrikanische Schweinepest wird sich durch die Nachtzieltechnik nicht in dem Ausmaß beeinflussen lassen, das gefordert ist, wenn sie auftritt. Dazu werden andere Jagdarten und Maßnahmen notwendig sein. Wir sehen das Umweltministerium mit dem Rahmenplan zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest sehr gut aufgestellt, und es wird uns die notwendigen Lösungen präsentieren, wenn es so weit ist. Aber hier Panik zu verbreiten und das Ganze mit weiteren Anträgen zu befeuern, dient nicht der Sache.

Wir stehen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest und stimmen, wie gesagt, den Anträgen der CSU, der SPD und der FDP zu. Den Antrag der AfD lehnen wir ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Nikolaus Kraus von den FREIEN WÄHLERN.

Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Letzter könnte ich natürlich jetzt einen Großteil der schon gesprochenen Worte wiederholen, und in der Tat: Dass das Thema wichtig ist, das zeigt schon die Tatsache, dass wir drei nachgezogene Anträge haben. Nun kann man über das System der Nachzieher geteilter Meinung sein, kann diskutieren, ob es diese überhaupt

braucht oder nicht. Aus meiner Sicht wären nachgezogene Anträge wirklich nur sinnvoll, wenn wesentliche Änderungen drinstehen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Ihr habt es ja selber eingebracht!)

Damit sind wir bei den Anträgen der CSU und der FREIEN WÄHLER, in denen diese wesentliche Änderung steht. Wir sind auch davon überzeugt, dass man diese neue Technik einsetzen muss, soll, kann; aber es muss natürlich unter gewissen Spielregeln erfolgen. Dabei ist uns sehr wichtig, dass die unteren Jagdbehörden als vor Ort ansässige Behörden dort noch einmal ein Auge darauf werfen; denn sie kennen die Revierinhaber, die Reviere und die Probleme. Wir haben das in unseren Antrag explizit hineingeschrieben, und das ist eigentlich der Unterschied zu den anderen Anträgen und der Grund dafür, dass wir die Anträge von der AfD, der SPD und den GRÜNEN ablehnen: weil das dort nicht speziell drinsteht.

(Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

Die AfD mag gern Zwischenbemerkungen machen. Jetzt gebe ich Ihnen auch die Chance dazu, da ein Redner von "Jagdethik" gesprochen hat. Sie haben das Wort "Jagdethik" benutzt, und gleichzeitig fordern Sie Nachtzieltechnik für die Jagd auf Raubwild wie Füchse. So etwas geht natürlich gar nicht. Wenn man solche modernen Techniken einsetzt,

(Dr. Ralph Müller (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Warum nicht?)

dann sollte man sie dort einsetzen, wo sie notwendig und sinnvoll sind. Bei der ASP, die eigentlich der Anlass dieser Debatte ist, brauchen wir sie wirklich, aber nicht zur Bekämpfung von Raubwild und Füchsen, wie es im Antrag steht.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralph Müller (AfD))

Das ist schon einmal der entscheidende Punkt, warum wir den AfD-Antrag ablehnen müssen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich möchte allerdings auch in Bezug auf die Afrikanische Schweinepest betonen: Wir sprechen nur von der einen Säule, der Schwarzwildjagd. Aber wir haben auch die zweite Säule, die in dieser Debatte nicht explizit genannt worden ist, die uns aber sehr, sehr wichtig ist: Wir müssen auch im Hinblick auf die Rastplätze entlang der Autobahnen, der Öffentlichkeitsarbeit, den wildtiersicheren Müllbehältern und Informationen für die Reisenden aktiv werden. Ich darf mich beim Herrn Kollegen Urban bedanken. Er hört es gerade nicht. Er hat das Umweltministerium genannt. Ich habe erst kürzlich mit dem Umweltminister darüber gesprochen. Das Umweltministerium ist sensibilisiert und vorbereitet. Wir haben die Hoffnung, dass uns diese Thematik nicht so schnell betrifft. Thorsten Glauber und seine Leute wissen, wie brisant dieses Thema ist. Das betrifft nicht nur schweinehaltende Betriebe. Es könnte ein gesamtgesellschaftlicher Schaden entstehen. Wir kennen noch nicht das Ausmaß, das auf uns zukommen könnte. Deshalb stimmen Sie dem Antrag der CSU und der FREIEN WÄHLER zu! Alle anderen Anträge sind abzulehnen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Kraus, bitte bleiben Sie am Rednerpult. – Der Abgeordnete Andreas Winhart von der AfD-Fraktion hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Herr Winhart, bitte schön.

Andreas Winhart (AfD): Lieber Nikolaus Kraus, die Ausführungen zur Jagdethik kann ich nicht auf mir sitzen lassen. Das ist vollkommen klar. Das wurde von dir etwas aus dem Zusammenhang gerissen.

Bezüglich der Jagdethik müssen wir uns fragen, ob wir neue Technologien einsetzen wollen. Das hat prinzipiell mit der Bejagung von Raubwild und Raubzeug nichts zu tun. Stattdessen geht es darum, ob man diesen Schritt gehen will. Wollen wir uns auf einen Grundkonsens einigen, wenn zukünftige Entwicklungen in dieser Richtung auftreten? – Ich stehe dazu. Wir hätten gerne die Bejagung des Raubzeugs oder Raub-

wilds aufgenommen, weil der Jäger ohnehin nachts draußen sitzt. Die Füchse sind vor allem nachts aktiv. Wir haben mit ihnen ein Problem mit Hasen und den Bodenbrütern. Das ist einfach sinnvoll. Gebt euch einen Ruck und stimmt zu!

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Kraus, bitte schön.

Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER): Vielen Dank, Herr Präsident. Ich kann meine Worte nur wiederholen. In eurem Antrag steht, dass ihr eine Genehmigung für das Raubwild fordert. Ich bin ein Mensch, der ganz viel draußen in der Natur unterwegs ist. Meiner Erfahrung nach war es mal so, dass Füchse nur nachts unterwegs waren. Dieses Jahr im Frühjahr habe ich gesehen, wie ein Fuchs einen Meter neben einem Auto stand und nicht wegging.

(Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich kann euch die Bilder zeigen, die ich auf meinem Handy habe. Vor zwanzig Jahren war das noch unvorstellbar. Aber auch die Natur entwickelt sich. Die Jäger, die ihre Reviere wirklich gut kennen, wissen, wo die Probleme sind. Sie wissen, wie man die jungen Füchse schießt und bekämpft. Die Ausweitung dieser modernen Technik speziell auf das Raubwild ist nicht im Sinne der FREIEN WÄHLER und der Jäger.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Kraus. – Das Wort hat Herr Staatssekretär Gerhard Eck.

Staatssekretär Gerhard Eck (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch kurz sprechen. Der Kollege von der AfD hat sich mit seinem Wortbeitrag wirklich disqualifiziert. Er hat eine All-Inklusive-Lösung gefordert, weil der Jäger ohnehin schon draußen sitze. Leute, so können wir damit nicht umgehen. Wir haben dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt, weil die Afrikanische Schweinepest vor der Haustür steht. Wir wollen unseren Jägerinnen und Jägern, die für einen ausgezeichneten Naturschutz sorgen, das entsprechende Werk-

zeug mitgeben. Ich möchte im Detail nicht darauf eingehen. Herr Kollege Flierl als passionierter Jäger und exzellenter Fachmann hat deutlich gemacht, worum es in dieser Sache geht.

(Beifall bei der CSU)

Das Problem besteht nicht in jeder Region und in jedem Gebiet. Deshalb ist die untere Jagdbehörde für die Zulassung genau die richtige Stelle. Dort kann vor Ort beurteilt werden, ob es Schäden und eine entsprechende Anzahl von Schwarzwild gibt. Das ist kein Problem. Mir wurden aus ganz Bayern noch keine Probleme hierzu angetragen. Im Prinzip ist es heute schon möglich. Dort wird es ausgezeichnet bearbeitet. Das ist ein ganz wichtiger Punkt.

Ich möchte noch einen letzten Punkt ansprechen. Lieber Herr Kollege Arnold, die Nachtzieltechnik stand bereits im ersten Entwurf. An dieser Stelle bitte ich Sie öffentlich und höflich, dem Gesetz zuzustimmen. Das Gesetz ist zustimmungspflichtig. Es muss letztendlich auch durch den Bundestag. Bitte werben Sie bei Ihren Kolleginnen und Kollegen um Zustimmung. In diesem Falle hätten wir die Abstimmung gewonnen. Damit könnten wir die Ziele erreichen, die Sie sich wünschen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Staatssekretär. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/5174 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FDP-Fraktion, die Fraktion der GRÜNEN, die AfD-Fraktion sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Gegenstimmen! – Bei Gegenstimmen von CSU und FREIEN WÄHLERN. – Enthaltungen! – Bei Enthaltung der SPD. Damit ist der Dringlichkeitsantrag der FDP abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/5228 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die anderen Fraktionen sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CSU und FREIEN WÄHLERN auf Drucksache 18/5229 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind GRÜNE, SPD, FREIE WÄHLER, CSU sowie die FDP und Herr Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen! – Bei Gegenstimmen der AfD. Enthaltungen? – Bei Enthaltung des Abgeordneten Swoboda (fraktionslos). Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/5230 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen! – Bei Gegenstimmen von CSU, FREIEN WÄHLERN, AfD und des Abgeordneten Swoboda (fraktionslos). Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.